

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
zu GZ FMA-LE0001.210/0003-INT/2024  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 15. Mai 2024

per E-Mail: [begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Unser Z.:     Mag. Isabelle Probst                     DW: 7316  
Akt Nr.:     2024-765-14

Betrifft:     Begutachtung FMA-KIM-V Novelle; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 02. Mai 2024, GZ FMA-LE0001.210/0003-INT/2024, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.e. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank  
RECHTSABTEILUNG

Dr. Butschek

Mag. Probst

